

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Manuela Knieler

Tel.: 040 428 31-2396

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11034

E-Mail: manuela.knieler@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Innenausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 14. Januar 2021, um 17:00 Uhr.

HAMBURG, DEN 23. DEZEMBER 2020

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz stattfinden und ist nicht öffentlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 dieser Einladung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Ekkehard Wysocki (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/2400 Haushaltsbeschluss-Entwurf 2021/2022
Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
Mittelfristiger Finanzplan 2020–2024 der Freien und Hansestadt
Hamburg

(Antrag Senat)

hier: Einzelplan 8.1, Bereich Inneres

– Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Innenausschuss sowie weitere Fachausschüsse sind mitberatend. –

2. Drs. 22/2058 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Neuregelung des
Glücksspielwesens

Bitte Folgeseite beachten!



(Gesetzentwurf Senat)

– Der Innenausschuss ist federführend und der Gesundheitsausschuss ist mitberatend. –

zusammen mit

- Drs. 22/2158 Spielsucht bekämpfen – Spielerschutz durch Spielersperrsysteme verbessern
(Antrag SPD und GRÜNE)
- Der Innenausschuss ist federführend und der Gesundheitsausschuss ist mitberatend. –
3. Drs. 22/1284 Hamburgs Polizeibeamte flächendeckend mit Bodycams ausstatten!
(Antrag CDU)
4. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.